



Feuerwehr

24.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bieber

Telefon: 492-8300

BieberC@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Errichtungsbeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses für den Löschzug Nienberge der Feuerwehr Münster.

Beratungsfolge

18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
19.08.2020	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
20.08.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.08.2020	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

I.1 Eine Teilbebauung des Vögedingplatzes in Nienberge zur Errichtung von barrierefreien Wohnungen und einer Großtagespflege für Kinder (vgl. V/0477/2016) wird nicht weiterverfolgt. Der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) vom 22.09.2016 wird hiermit aufgehoben.

I.2 Die Stadt Münster errichtet im Stadtteil Nienberge den zentral gelegenen Neubau eines Feuerwehrhauses auf einer Teilfläche des Vögedingplatzes (Fläche: rund 2.200 m², s. Anlage B).

I.3 Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieses Errichtungsbeschlusses eine detaillierte Bauplanung (unter Berücksichtigung der DIN 14092 und DGUV-I 205-008), eine Kostenermittlung (aufgeschlüsselt nach Kostengruppen gem. DIN 276) sowie einen Bauzeitenplan zu entwickeln und im Rahmen des Baubeschlusses vorzulegen. Dem standardisierten Raumprogramm für Feuerwehrhäuser wird zugestimmt (s. Anlage C).

I.4 Nach der Inbetriebnahme des neuen Feuerwehrhauses wird das Grundstück des alten Feuerwehrhauses an der Kurneystraße einer neuen Nutzung zugeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Option seniorengerechte Wohnungen mit Großtagespflege für Kinder für den Altstandort der Feuerwehr zu prüfen.

I.5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein umfassender Abwägungsprozess unter Betrachtung von alternativen Standorten erfolgt ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen			
Investitionsmaßnah- me	4560	Neubau Feuerwehrhaus Nienberge	2020	60.000	
			2021	300.000	
			2022	1.500.000	
			2023	1.540.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				3.400.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der im Haushaltsplan 2020 für die Jahre 2020-2022 veranschlagte Ansatz in Höhe von 1.885.000,00 € auch aufgrund baukonjunktureller Preissteigerungen nicht auskömmlich ist. Die zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan – Entwurf 2021 angemeldet. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den Etatberatungen 2021 ff. erfolgt. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

Begründung:

a.) Aufhebung des bisherigen Beschlusses zur Schaffung von Wohnraum

Bei Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage wird der Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) vom 22.09.2016, im Bereich der östlichen Teilfläche des Vögedingplatzes barrierefreie Wohnangebote und eine Großtagespflegeeinrichtung für Kinder zu ermöglichen (vgl. V/0477/2016), aufgehoben. Das hierfür erforderliche Grundstücksvergabeverfahren wurde noch nicht eingeleitet, sodass die Teilfläche für den dringend erforderlichen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nienberge bereitgestellt werden

kann. Die Prüfung von Alternativstandorten der Feuerwehr (s. Pkt. b) hat ergeben, dass der Vögedingplatz aus einsatztaktischen Gründen deutlich gegenüber der Alternative zu präferieren ist.

Die gem. V/0577/2016 vorgesehenen Nutzungen können ggf. am Altstandort an der Kurneystraße realisiert werden; eine entsprechende Prüfung der Verwaltung erfolgt zeitnah.

a.) Ist-Situation des Löschzuges:

Die Feuerwehr Münster unterhält im Stadtteil Nienberge einen von 20 Löscheinheiten der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Die Löscheinheit ist zuständig für einen Teil des Stadtgebietes (Ausrückbezirk, s. Anlage D) mit folgenden Einsatzschwerpunkten:

- Wohn- und Geschäftsbebauung (Gebäudeklassen 1 bis 5 sowie Große Sonderbauten)
- Große landwirtschaftliche Betriebe
- Große Gewerbebetriebe und -lager
- Teilabschnitte der Bundesautobahn A1 und Bundesstraße B 54

Für die Aufgabenwahrnehmung in den Schwerpunkten Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz verfügt der Löschzug Nienberge derzeit über 67 Angehörige sowie drei Einsatzfahrzeuge (ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, ein Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz und einen Rüstwagen). Die personelle Vorhaltung untergliedert sich in 39 männliche und drei weibliche Angehörige der Einsatzabteilung, 18 Angehörige der Ehrenabteilung und 7 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr.

Die Löscheinheit Nienberge ist derzeit weder bedarfsgerecht noch entsprechend den geltenden Arbeits-, Unfall- und Hygieneschutzvorschriften untergebracht. Das aktuell genutzte Feuerwehrhaus wurde 1949 errichtet und letztmalig 1995 um einen Fahrzeugeinstellplatz erweitert. Sämtliche Installationen sind aufgrund ihrer Überalterung abgängig. Fahrzeugstellplätze für die Einsatzkräfte nach der Alarmierung sind am Feuerwehrhaus nicht ausreichend vorhanden.

Verbindliche Normen bezüglich der Raumgrößen und der technischen Ausstattung existierten seinerzeit nicht. Die Schulungs-, Unterkunfts- und Sanitärbereiche wurden in der damaligen Planung für 20 männliche Einsatzkräfte ausgelegt. Eine Mitgliedschaft von Frauen im Löschzug fand dabei damals keine Berücksichtigung. Alle vorhandenen baulichen, technischen und organisatorischen Gegebenheiten werden den heutigen Grundanforderungen hinsichtlich der anzustrebenden Personalstärke von 50 aktiven weiblichen und männlichen Angehörigen des Löschzuges nicht mehr gerecht.

Die Einsatzkräfte müssen sich im unmittelbaren Bewegungsbereich der Großfahrzeuge umziehen. Da die Umkleidebereiche mit der Schutzkleidung aktuell in der Fahrzeughalle untergebracht sind, kann eine Kontaminationsverschleppung von Schadstoffen durch eine fehlende, sogenannte „schwarz/weiß-Trennung“, nicht ausgeschlossen werden. Baulich fehlen Duschen, Sanitäranlagen und separate Umkleidebereiche für das weibliche Personal der Einsatzabteilung, sowie ein Büro mit Führungsstelle und ein separater Raum für die Jugendfeuerwehr.

Ein ordnungsgemäßer Betrieb des Feuerwehrhauses für die Erfüllung der Einsatzaufgaben in den Bereichen Brandschutz, technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz ist somit nicht mehr möglich. Der mangelhafte Zustand wurde im Januar 2019 durch eine Sicherheitsinspektion der Unfallkasse NRW erneut bestätigt. In ihrer Funktion als zuständige Aufsichtsbehörde formuliert die Unfallkasse unverzüglich tätig zu werden, da eine normkonforme Mängelbeseitigung am bestehenden Standort nicht möglich ist.

b.) Standortwahl:

Eine strategische günstige Positionierung des Feuerwehrhauses ist für den aktuell wachsenden und sich städtebaulich verändernden Stadtteil von zentraler Bedeutung, da aufgrund der räumlichen Entfernung der Wachen der Berufsfeuerwehr zum Stadtteil Nienberge die Einhaltung der Hilfsfristen ausschließlich durch das rechtzeitige Eintreffen des Löschzuges Nienberge sicherzustellen ist.

Die Standortwahl erfolgt auf Grundlage einer umfassenden Standortbewertung anhand der Kriterien:

1. Grundstücksgröße und Beschaffenheit,
2. Lage und Wegstrecken und
3. Wegeführung

Im Rahmen der Bewertung wurden insgesamt 13 Standorte untersucht. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die o.g. Anforderungen im Bereich des Vögedingplatzes an der Alhardstraße am besten erfüllt werden können. Im Zuge des Stadtteilentwicklungskonzeptes „Nienberge und Häger-Uhlenbrock“ erfolgte eine öffentliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in einem Teilbereich des Vögedingplatzes vor. Das Grundstück ist im städtischen Eigentum und:

- ausreichend dimensioniert (beansprucht wird lediglich eine Teilfläche von rd. 2.200 qm),
- erfüllt die einsatztaktischen Anforderungen der Feuerwehr,
- für die Errichtung des Standardgebäudetyps „Feuerwehrhaus Typ: Sprakel“ günstig zugeschnitten,

Die erforderliche Schaffung von Planungsrecht erfolgt durch Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans. Die vorliegenden Zwischenergebnisse eines von der Verwaltung vorab beauftragten

schalltechnischen Gutachtens machen deutlich, dass der Betrieb eines Feuerwehrgerätehauses auch immissionsschutzrechtlich umsetzbar ist.

Wie bisher (vgl. V/0477/2016) wird auch für das Neubauvorhaben der Feuerwehr vorausgesetzt, dass die Freiraumqualitäten des Vögedingplatzes so weit wie möglich erhalten bleiben. Dazu gehören insbesondere die an der nördlichen Grundstücksgrenze verlaufende Ost-West-Grünverbindung sowie der Erhalt einer großzügigen öffentlichen Grünfläche westlich des künftigen Feuerwehrgrundstückes. Der Neubau muss sich städtebaulich rücksichtsvoll in die bauliche Umgebung einfügen und den Charakter und die Qualitäten des Bestandsgebietes wahren.

c.) Raumprogramm und Grundgebäudetechnik

Das Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Nienberge entspricht dem Standardprogramm, welches seit dem Neubau der Feuerwehrhäuser Kinderhaus und Handorf zur Anwendung kommt. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen hierbei die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die DGUV-I 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ dar. Das aus diesen Normen entnommene Raumprogramm wurde bedarfsorientiert mit dem Ziel angepasst, den umbauten Raum und die damit verbundenen Aufwendungen zu begrenzen. Hierbei wurden wirtschaftliche und funktionale Synergieeffekte angestrebt. So ist z. B. die Nutzung des Schulungsraumes auch als Abschnittsführungs- und Notrufmeldestelle vorgesehen.

Nach Abstimmung über den Wohnraumbedarf des Löschzuges wurde in das Raumprogramm eine Gerätewartwohnung für Angehörige des Löschzuges aufgenommen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich das Feuerwehrhaus selbst, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden und zugleich eine „Bewachung“ der Liegenschaft gegeben ist.

Als zukunftsorientierte Entwicklungsmöglichkeit für diesen Standort soll im Rahmen der Bauplanungen sowie der Anordnung des Gebäudes auf dem Grundstück die optionale Erweiterungsfähigkeit um einen weiteren Fahrzeugeinstellplatz berücksichtigt werden.

Ziel für das Feuerwehrhaus Nienberge ist die Umsetzung einer wirtschaftlichen Wiederholungsplanung des Feuerwehrhauses Sprakel als Fortentwicklung des Feuerwehrhauses Handorf. Gemäß Ratsbeschluss werden ein Gründach und eine Photovoltaikanlage zum Klimaschutzbeitrag vorgesehen.

d.) Kosten:

Das Neubauvorhaben befindet sich in einer sehr frühen Phase der Projektentwicklung. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf der Kostenaufstellung für den Neubau des Feuerwehrhauses in Sprakel inkl. der Anpassung der voraussichtlichen Baupreisindizes bis zum Jahr 2023, dem der aktuellen Konjunkturlage geschuldeten Risikozuschlag sowie den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Im Zuge der Kostenkalkulation wurde ein durchschnittlicher funktionaler Ausstattungsstandard (analog den Standards vorherig gebauter Feuerwehrhäuser) angesetzt. Die weitere Konkretisierung - Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar - bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte durch das Amt für Immobilienmanagement.

Gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A - Kurzbeschreibung

Anlage B - Lageplan

Anlage C - Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Nienberge

Anlage D - Ausrückbezirk des Löschzuges Nienberge